Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) für Tagesgeld- und Festgeldanlagen

Um die Lesbarkeit dieser Information zu erleichtern, wurde auf das Gendern verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Liebe Kundin/lieber Kunde,

Sie haben Fragen zu unseren Dienstleistungen Tagesgeld und Festgeld? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistungen Tagesgeld und Festgeld leicht verständlich zu erläutern. Sie ist rechtlich nicht verbindlich. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in 4 Teile gegliedert:

Teil 1 enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistungen Tagesgeld und Festgeld.

Die Teile 2, 3 und 4 enthalten allgemeine Informationen.

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In Teil 2 informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des BFSG erfüllen? In Teil 3 informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In Teil 4 informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihre Ford Bank GmbH
Henry-Ford-Str. 1
50735 Köln

Telefon: +49 (0) 221 5000 9810

Inhaltsübersicht

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

1.1 Was ist ein Tagesgeldkonto?

1.2 Was ist ein Festgeldkonto?

1.3 Wie eröffne ich ein Tagesgeld- oder Festgeldkonto?

1.4 Wie funktioniert die Einzahlung?

1.5 Wie werden die Zinsen berechnet und ausgezahlt?

1.6 Was passiert bei vorzeitiger Verfügung (Festgeld)?

1.7 Welche Kosten entstehen?

1.8 Wie sind die Kündigungsbedingungen?

1.9 Gibt es ein Widerrufsrecht?

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

2.1 Kundenbeschwerden

2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

4. Marktüberwachungsbehörde

1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistungen **Tagesgeld und Festgeld**. Sie erfahren, was die Dienstleistungen umfassen und wie diese funktionieren. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistungen wichtig sind.

1.1 Was ist ein Tagesgeldkonto?

Ein Tagesgeldkonto ist ein Konto, das ausschließlich der Geldanlage dient und über dessen Guthaben der Kontoinhaber täglich verfügen kann. Es gibt keine feste Laufzeit. Die Zinsen sind variabel und können sich ändern. Tagesgeldkonten eignen sich gut für kurzfristige Geldanlagen.

1.2 Was ist ein Festgeldkonto?

Ein Festgeldkonto ist ein Konto, das ausschließlich der Geldanlage dient und eine Laufzeit über einen bestimmten Zeitraum (z.B. 1 Jahr, 5 Jahre) hat. Festgeld ist eine Terminanlage. Der Zinssatz ist fest und ändert sich nicht während der Laufzeit. Während der Laufzeit können Sie in der Regel nicht auf das Geld zugreifen. Festgeldkonten eignen sich gut für längerfristige Geldanlagen, bei denen Sie von festen Zinsen profitieren möchten.

1.3 Wie eröffne ich ein Tagesgeld- oder Festgeldkonto?

Die Kontoeröffnung erfolgt mit Annahme des ordnungsgemäß eingereichten online bereitgestellten Kontoeröffnungsantrags durch die Bank und vorbehaltlich der vollständigen Identitätsprüfung im Wege des Postident-Verfahrens oder eines anderen für die Identitätsprüfung von uns anerkannten Verfahrens, wie zum Beispiel des Videoident-Verfahrens („Legitimation“). Alle Regelungen zum Tagesgeld- oder Festgeldkonto vereinbaren wir im Rahmen des Antrags auf Kontoeröffnung. Die Vertragsunterlagen enthalten auch standardisierte Regelungen, also allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

1.4 Wie funktioniert die Einzahlung?

Die Einzahlung erfolgt per SEPA-Überweisung vom Referenzkonto, das Sie bei der Kontoeröffnung angegeben haben. Das Referenzkonto ist Ihr privates Girokonto bei Ihrer Hausbank.

1.5 Wie werden die Zinsen berechnet und ausgezahlt?

Die Verzinsung beginnt mit dem Kalendertag der Einzahlung und endet mit dem Kalendertag, der dem Tag der Rückzahlung aus dem Tagesgeld- oder Festgeldkonto vorhergeht. Bei einem Tagesgeld ist der Zinssatz variabel. Bei einem Festgeldkonto ist der Zinssatz für die ausgewählte Laufzeit fest vereinbart.

Bei einem Tagesgeldkonto werden die Zinsen entsprechend Ihrer Wahl zum Ende eines Kalendermonats oder Kalenderjahres berechnet und dem Tagesgeldkonto oder dem Referenzkonto gutgeschrieben.

Bei einem Festgeldkonto werden die Zinsen entweder monatlich oder jährlich berechnet und gemäß Ihrer Weisung dem Festgeldkonto oder Ihrem Referenzkonto gutgeschrieben.

1.6 Was passiert bei vorzeitiger Verfügung (Festgeld)?

Eine vorzeitige Verfügung über das Festgeld ist nicht möglich. Während der Laufzeit des Festgeldkontovertrags ist dessen ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

1.7 Welche Kosten entstehen?

Die Kontoführung und Auflösung eines Ford Money Tagesgeld- oder Festgeldkontos ist grundsätzlich kostenlos. Sonderaufgaben wie Duplikaterstellung, Adressermittlung oder Ähnliches können geringe Kosten verursachen.

1.8 Wie sind die Kündigungsbedingungen?

Bei einer Kündigung des Tagesgeld- oder Festgeldkontovertrages unterscheidet man die **ordentliche Kündigung** (siehe 1.8.1) und die **außerordentliche Kündigung** (auch: Kündigung aus wichtigem Grund, siehe 1.8.2).

1.8.1 Wann ist eine ordentliche Kündigung möglich?

Ein Tagesgeldkonto ist jederzeit ordentlich kündbar, ein Festgeldkonto nicht.

1.8.2 Wann ist eine außerordentliche Kündigung möglich?

Bei einer außerordentlichen Kündigung muss **keine Kündigungsfrist** eingehalten werden. Die Voraussetzungen dafür sind: Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Tagesgeld- oder Festgeldkontovertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Tages- oder Festgeldkontovertrag festhalten. Es muss also ein **wichtiger Grund** für die Kündigung vorliegen. Deshalb spricht man auch von einer **Kündigung aus wichtigem Grund**.

1.9 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie ein Tagesgeld- oder Festgeldkonto mit uns abschließen, steht Ihnen ein **Widerrufsrecht** zu. Wenn Sie den Kontovertrag widerrufen, sind Sie nicht mehr an den Tagesgeld- oder Festgeldvertrag gebunden. So üben Sie Ihr Widerrufsrecht aus:

Sie müssen eine Widerrufsfrist einhalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt gewöhnlich nach Abschluss des Tagesgeld- oder Festgeldvertrages.

Sie können den Widerruf innerhalb der Widerrufsfrist mündlich oder schriftlich leisten. Sie müssen diesen nicht begründen.

Und Sie müssen den Widerruf an uns als Ihren Vertragspartner richten (Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, E-Mail: kontakt@fordmoney.de).

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben:

2.1. Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

Telefonisch bei unserem Service-Team unter +49 (0)221 5000 9810

Per E-Mail an: kontakt@fordmoney.de

Schriftlich an:

Ford Money
Ford Bank GmbH
Postfach 45 04 08
50879 Köln

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter
https://www.fordmoney.de/hilfe/sparen-mit-ford-money/beschwerde.

2.2. Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: Ombudsmann der privaten Banken. Dort können Sie sich an den **Ombudsmann der privaten Banken** wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Beschwerde: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter www.bankenombudsmann.de. Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter www.bankenverband.de.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief oder E-Mail.

Adresse:

Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
E-Mail: schlichtung@bdb.de

3. Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen

Sie möchten wissen, wie wir mit unserer Dienstleistung die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit** zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
  Das heißt zum Beispiel, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
  Das heißt zum Beispiel, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
  Das heißt zum Beispiel, dass unsere Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.
- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien möglichst kompatibel sein.
  Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text.
  Das heißt zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir erfüllen mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG, indem wir diese Prinzipien umsetzen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Wir bieten Ihnen unsere Dienstleistungen wie folgt an: Der Vertragsausschluss bezüglich unserer Tagesgeld- und Festgeldkonten erfolgt ausschließlich online.

Sie können unsere Dienstleistungen mit Hilfe von verschiedenen Zugangsmöglichkeiten nutzen, und zwar mit den folgenden sensorischen Kanälen:
- Webseite (Homepage) inklusive Möglichkeit des Downloads/Ausdrucks von Dokumenten
- Online-Banking via Browser
- Banking-App
- Security-App
- Service-Team per Telefon bei Rückfragen

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Wir stellen Ihnen diese Information über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung, und zwar über die folgenden sensorischen Kanäle: Webseite (Homepage) inklusive Möglichkeit des Downloads/Ausdrucks.

Die Inhalte dieser Information sind in einer leicht verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Tagesgeld-/Festgeldkontovertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die mit dem Tagesgeld-/Festgeldkontovertrag verbunden sind.

Das Layout dieser Information hat eine besondere Gestaltung:
Verwendung einer serifenlosen Schriftart, angemessene Schriftgröße, wenig unterschiedliche Farben im Text, kontrastreiche Darstellung, Kennzeichnung der Überschriften durch Fettdruck, Schriftgröße.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Die Dokumente sind wahrnehmbar. Das heißt:

Die Textdarstellung unterstützt die Vorlesefunktion, neben dem Lesen auf dem Bildschirm kann der Text vorgelesen und die Lautstärke angepasst werden. Die Dokumente haben das Format PDF.

4. Marktüberwachungsbehörde

Sie finden, dass unsere Dienstleistung nicht den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) entspricht? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF).

Kontaktdaten der MLBF:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“
Robert Richard
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

+49 (0) 391 - 567 4530
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de